



AGENTUR HEIRATEN LEICHT GEMACHT

Thom & Siniauskaya GbR
Düsseldorfer Str. 43 A
10707 Berlin
Fon/Fax: ++49(0)30-88724997
kontakt@heiraten-leicht-gemacht.de
www.heiraten-leicht-gemacht.de

Kontaktformular

Um Ihnen schnell und unbürokratisch einen Heiratstermin in Dänemark vermitteln zu können, benötigen wir folgende Angaben:

| | 1. Partner | 2. Partner |
|--|--|---|
| Familienname | | |
| Geburtsname | | |
| Vorname | | |
| Geburtsdatum | | |
| Geburtsort/-Land | | |
| Nationalität | | |
| Geschieden ja/nein | | |
| Aufenthaltsstatus in Deutschland (nur für „Nichtdeutsche“ relevant) | | |
| Kontaktadresse | | |
| Email | | |
| Telefon/Fax | | |
| Heiratstermin Bitte nennen Sie uns 3 Alternativen, wobei diese mindestens 3 Wochen im Voraus liegen müssen. | | |
| 1. Termin | | |
| 2. Termin | | |
| 3. Termin | | |
| Welches unserer Angebote möchten Sie buchen: Die Gebühr der Staatsverwaltung in Dänemark (DK), in Höhe von 225,-€, ist NICHT im Preis enthalten. | | |
| <input type="checkbox"/> | Express-Heirat für 330,-€ (max. 1 Tag Vorabaufenthalt in DK) | |
| <input type="checkbox"/> | Komplettpaket A für 990,-€ (Chauffeurservice zum Ort der Trauung und zurück, alles an einem Tag) | <input type="checkbox"/> Komplettpaket B für 1.490,-€ (wie Komplettpaket A, inklusive 1 Übernachtung in DK) |
| In welcher Sprache soll die Trauung erfolgen? Falls einer der Heiratswilligen keine der 3 genannten Sprachen spricht, müssen Sie selbst für einen Übersetzer sorgen. | | |
| <input type="checkbox"/> | Deutsch | <input type="checkbox"/> Englisch |
| | | <input type="checkbox"/> Dänisch |
| Mit Ihren Unterschriften haben Sie die AGB´s zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind Sie selbst verantwortlich. | | |
| | | |

Datum

Unterschrift 1. Partner

Unterschrift 2. Partner



**AGENTUR
HEIRATEN
LEICHT GEMACHT**

Thom & Siniauskaya GbR
Düsseldorfer Str. 43 A
10707 Berlin
Fon/Fax: ++49(0)30-88724997
kontakt@heiraten-leicht-gemacht.de
www.heiraten-leicht-gemacht.de

Erläuterungen:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular und Kopien der folgenden Dokumente beider Heiratswilligen an die oben genannte Adresse:

- Ausgefülltes Antragsformular der dänischen Staatsverwaltung
- Ausgefüllte Vollmacht der dänischen Staatsverwaltung (welche uns berechtigt für Sie tätig zu werden)
- Personalausweis (für Deutsche); von Vorder- und Rückseite
- Reisepass (für „Nichtdeutsche“), die Seite mit dem Foto und die Seite mit aktuellem Aufenthaltstitel
- Aufenthaltsbescheinigung mit Familienstandsanzeige (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- Scheidungsurteil (sofern relevant); wichtig ist, dass dieses einen Stempel des zuständigen Amtsgerichts enthält, welcher die Rechtskraft des Urteils bestätigt

Bitte zahlen Sie zunächst nur die Gebühr der dänischen Staatsverwaltung (225,-€) auf unser Konto. Unsere Servicepauschale für das gewählte Angebot ist erst fällig, wenn wir von der dänischen Staatsverwaltung die Bestätigung erhalten haben, dass Sie in Dänemark heiraten können. Unter „Verwendungszweck“ tragen Sie jeweils bitte beide Familiennamen und ggf. die Rechnungsnummer ein. Nach Zahlungseingang der Servicegebühr werden wir Ihnen unverzüglich das Servicepaket, mit allen weiteren Informationen zukommen lassen.

Wir freuen uns, für Sie tätig zu werden und stehen Ihnen für Rückfragen telefonisch unter 030-88724997 gern zur Verfügung.

Agentur Heiraten-leicht-gemacht
Thom & Siniauskaya GbR
Düsseldorfer Str. 43 A
10707 Berlin

Bankverbindung:
Name: Thom & Siniauskaya GbR
IBAN: DE71 1001 0010 0707 1341 24
BIC/SWIFT: PBNKDEFF
Bank: Postbank

USt-IdNr.: DE 267156470
Steuernummer: 24/559/00252 Berlin-Wilmersdorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur Heiraten-leicht-gemacht

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Agentur Heiraten-leicht-gemacht vermittelt Paaren, die sich zur Eheschließung entschieden haben, einen Heiratstermin in Dänemark. Dieser kostenpflichtige Service umfasst folgende Leistungen:

- Vermittlung eines Heiratstermins in Dänemark
- Prüfung und Weiterleitung der dazu notwendigen Unterlagen
- Informationsvermittlung über die Voraussetzungen für eine Eheschließung in Dänemark

Dieses Angebot richtet sich nur Personen, die sich legal in Deutschland oder den EU-Ländern aufhalten, ausgenommen Asylbewerber und Ausländer, die nur mit "Duldung" in Deutschland leben. Eine Bearbeitung der Auftragsunterlagen kann erst erfolgen, nachdem der Agentur alle notwendigen Papiere vollständig vorliegen. Mit der Einsendung der Unterlagen, stimmt der Auftraggeber den Vertragsbestimmungen zu. Die Agentur Heiraten-leicht-gemacht fungiert weder als Partnervermittlung noch als Reise- oder Zimmervermittlung.

§ 2 Servicegebühren

Die Agentur berechnet folgende Gebühren (inkl. der jeweils gültigen MwSt) für ihren Service:

- **Express-Heirat**, mit max. 1 Tag Aufenthalt in Dänemark, für 330,-€
- **Komplettangebot A** für 990,-€, enthält folgende Leistungen: Chauffeurservice von nach Dänemark und zurück, alles an einem Tag, Bereitstellung von Trauzeugen, Fotografieren Ihrer Trauung mit bis zu 100 Digitalfotos auf einer SD-Karte, Brautstrauß, Champagner nach der Heirat
- **Komplettangebot B** für 1.490,-€, wie Komplettangebot A, zusätzlich eine Übernachtung in Dänemark
- **Legalisierung der dänischen Heiratsurkunde** beim Dänischen Außenministerium für 120,-€
- **Vermittlung einer Unterkunft in Dänemark** für 30,-Euro
- **Umbuchung** des bereits bestätigten Heiratstermins für 30,-€

Widerruft der Auftraggeber den Auftrag nach erfolgter Terminbestätigung, so gelten folgende Gebühren:

- bis 20 Tage vor dem Heiratstermin - 25% der Servicegebühr
- bis 10 Tage vor dem Heiratstermin - 50% der Servicegebühr
- ab 5 Tage vor dem Heiratstermin - 90% der Servicegebühr

Entscheidend ist das Datum des Eingangs des Widerrufs bei der Agentur Heiraten-leicht-gemacht. Die Rückerstattung der Gebühr erfolgt per Überweisung.

§ 3 Zusätzliche Kosten

Bei allen Angeboten entstehen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten: für die Fahrt nach Dänemark, für die Gebühr der dänischen Staatsverwaltung und gegebenenfalls für Dolmetscher sowie für Unterkunft und Verpflegung. Diese Kosten sind nicht in der Servicegebühr enthalten.

Die Gebühr der Dänischen Staatsverwaltung (von derzeit 225,-€) muß vorab bezahlt werden. Der Auftraggeber diese zusätzliche Gebühr vorab an die Agentur, welche den Betrag an die dänische Staatsverwaltung weiterleitet. Diese Gebühr wird nicht rückerstattet.

§ 4 Bezahlung

Die Bezahlung der jeweiligen Servicegebühr erfolgt per Überweisung auf das Konto der Agentur und gilt erst als vollzogen, wenn der Betrag gutgeschrieben ist. Die Gebühr ist vollständig fällig, sobald die Agentur dem Auftraggeber eine Terminbestätigung für die Heirat in Dänemark gegeben hat. Die Bestätigung kann mündlich oder per Email erfolgen.

§ 5 Empfang und Versand von Unterlagen

Der Auftraggeber wird von der Agentur benachrichtigt, sobald alle erforderlichen Unterlagen und Bezahlung eingetroffen sind. Rechtzeitige Zusendung aller Unterlagen und vollständiges Ausfüllen der Eheerklärung sowie des Kontaktformulars sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Auftrages.

§ 6 Haftung für eingereichte Dokumente

Der Auftraggeber ist für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übersandten Dokumente verantwortlich und muß die Originaldokumente auf dem Standesamt vorlegen. Die Agentur übernimmt keine Haftung für auf dem Postweg verloren gegangene Dokumente. Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Dokumente nur als Kopie zu übersenden.

§ 7 Ablehnung

Die Agentur kann ohne Nennung von Gründen einen Antrag ablehnen, In diesem Fall entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Die dänische Staatsverwaltung kann ohne Nennung von Gründen einen Antrag ablehnen. Die bereits bezahlte Gebühr wird nicht erstattet.

§ 8 Haftungsausschluss

Die Agentur übernimmt keine Haftung für:

- verloren gegangene Dokumente
- versäumte Termine
- verweigerte Einreise
- verweigerte Trauung auf dem Standesamt, aufgrund fehlender oder unzutreffender Originaldokumente

In den genannten Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Servicegebühr.

§ 9 Höhere Gewalt

Die Agentur übernimmt keine Verantwortung bei höherer Gewalt (z.B. beim Ausfall von Zügen, Fähren, Flugzeug oder Krankheit, Todesfall, Krieg, Terrorismus, Streik oder bei meteorologischen Behinderungen). Sollte die Eheschließung aufgrund höherer Gewalt nicht zustande kommen, so erfolgt keine Rückerstattung der Servicegebühr.